

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.03.2007 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt V/02	

INFORMATION

I0092/07

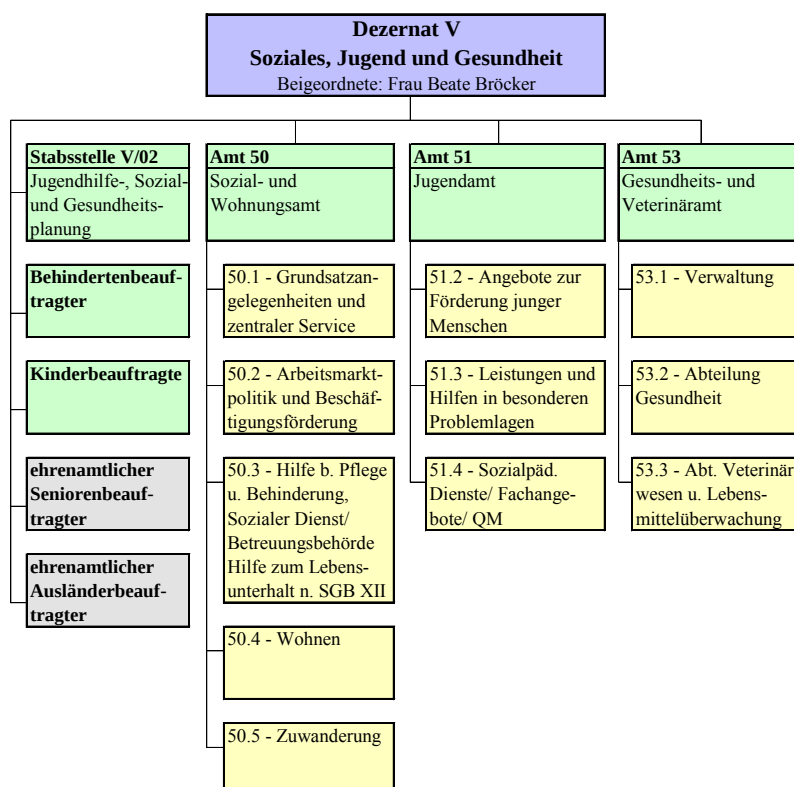
Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.04.2007	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.05.2007	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.05.2007	öffentlich

Thema: Geschäftsbericht des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit 2006

Folgende Themen und Projekte beeinflussten die Arbeit des Dezernates im zurückliegenden Jahr in besonderem Maße:

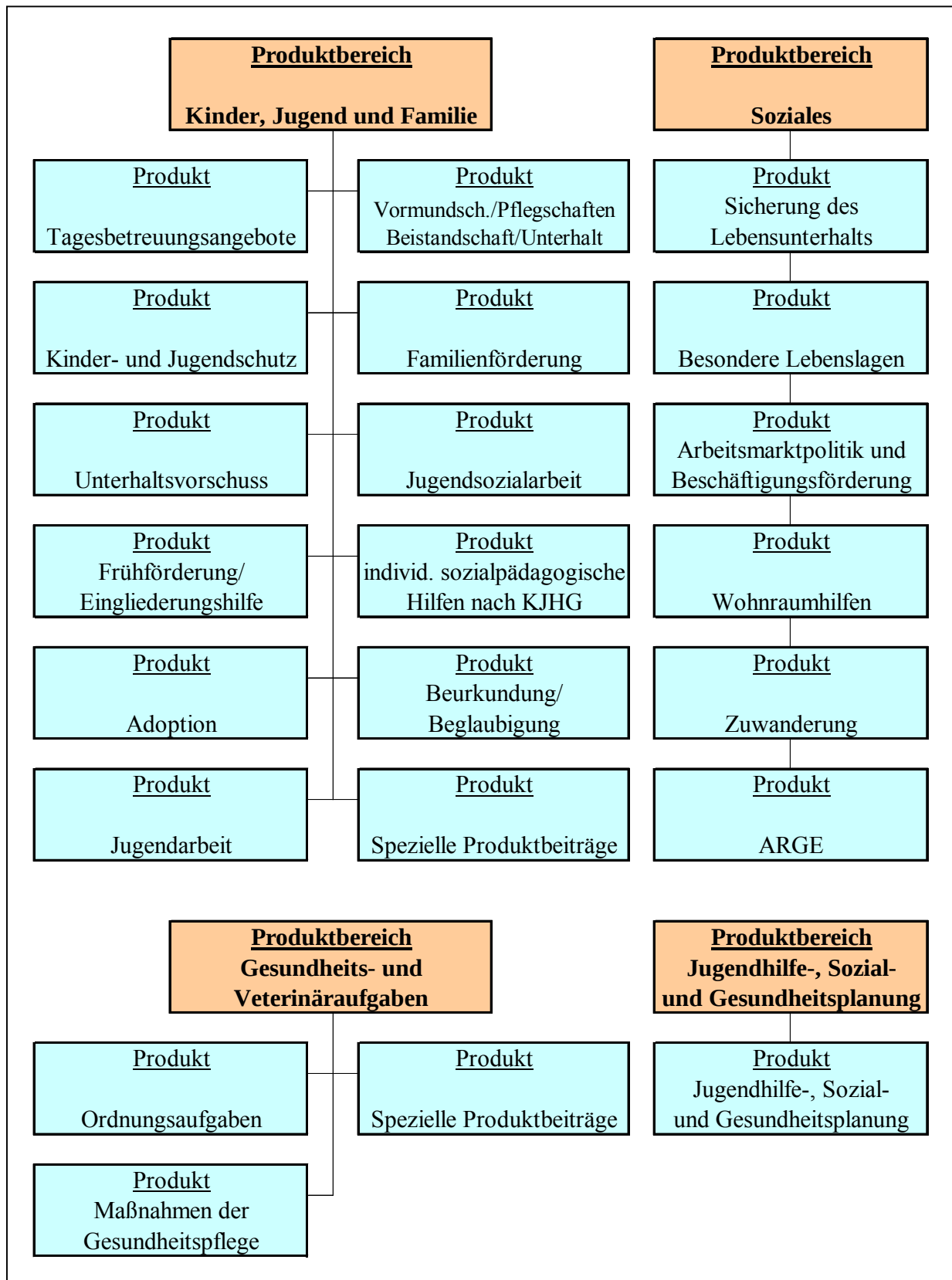
- der demografische Wandel und die daraus resultierenden Konsequenzen für die soziale Entwicklung,
- die Qualifizierung der Verwaltungspraxis bei der Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)
- die Projektarbeit im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familien,
- die Arbeit des Magdeburger Netzwerkes Bürgerschaftliches Engagement zur Schaffung einer Freiwilligenagentur

Das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit gliedert sich im **Organisationsaufbau** folgend.



Der vorliegende Geschäftsbericht für das Jahr 2006 orientiert sich weitgehend an der Produktsystematik der Struktureinheiten des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit. Dabei wird insbesondere auf die Schwerpunkte und Besonderheiten in der Arbeit des zurückliegenden Jahres und Entwicklungstendenzen eingegangen. Die Beauftragten legen eigene Berichte vor.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das **Produktprofil** des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit.



1. Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

1.1. Planung der sozialen Infrastruktur

Kernaufgaben waren hier:

- eine grundlegende Planung für den gesamten Bestand der Tageseinrichtungen für Kinder unter den Bedingungen des demografischen Wandels und die Erarbeitung von Kriterien für die zukünftige Investitionsplanung von Tageseinrichtungen für Kinder
- die Planungen für ein generationsübergreifendes Bürgerhaus in Salbke
- die Begleitung des Bundes-Aktionsprogrammes - Mehrgenerationenhaus in Magdeburg
- die Mitwirkung in der Stadtumbaukommission und an der Kinderfreundlichkeitsprüfung der Landeshauptstadt Magdeburg
- die Etablierung der Magdeburger Freiwilligenagentur
- Fragestellungen der Suchtberatung unter besonderer Berücksichtigung des SGB II
- der Wettbewerb „work life balance“ und die Organisation des Audit Familie und Beruf für Magdeburger Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die pilothafte Erprobung eines stadtteilorientierten Verfahrens der Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung in den Stadtteilen Neu Olvenstedt und Ottersleben
- die Einbringung der Pflegestrukturplanung 2005 bis 2008
- die Begleitung eines Prozesses der Bildung von Senioren-Wohngemeinschaften.

Aus dem Bundesprogramm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden auch im Berichtsjahr Kleinstvorhaben zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen in den Fördergebieten Neustädter Feld und Neu Olvenstedt gefördert. Die Stabsstelle sichert dabei als lokale Koordinierungsstelle die Umsetzung des Förderprogramms. Im Förderzeitraum 2005/2006 wurden insgesamt 23 Projekte in den beiden Stadtteilen realisiert, mit denen mehr als 1150 Personen erreicht wurden. Aus dem Förderzeitraum 2006/2007 haben bis zum Jahresende 12 Projekte begonnen.

1.2. Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

Nach Abschluss des Forschungsprojekts "Gesundheit als integrierendes Leitziel in der Konzeption und Erprobung eines regionalen (Gesundheits-)Berichtssystems nachhaltiger Entwicklung" wurde mit dem Aufbau einer interdisziplinären Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung der Landeshauptstadt Magdeburg begonnen. Als erster Schritt wird in 2007 ein Stadtteilreport über die soziale Lage in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Magdeburg erscheinen.

1.3. Koordination PsychAG und Fachausschüsse

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Magdeburg (PSAG) beteiligte sich u. a. projektbezogen am bundesweiten Filmfestival "Ausnahme-Zustand", das im Oktober 2006 in den Magdeburger Oli-Lichtspielen stattfand. Ziel war es, die breite Öffentlichkeit über psychische Erkrankungen zu informieren.

Für Menschen mit Psychose-Erfahrung wurde eine Neuauflage des Krisenpasses - als Beitrag zur Krisenbewältigung - herausgegeben.

Innerhalb der PSAG konnte das Schulprojekt "Verrückt na und ?" vorbereitet und Moderatoren gewonnen werden. Das Projekt richtet sich zur seelischen Gesundheit an Schülerinnen und Schüler, leistet einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Auf Initiative der AOK Sachsen-Anhalt wurde in der PSAG an einer Informationsmappe für Ärzte gearbeitet. Die Informationsmappe soll über die medizinische Versorgung hinausgehende Hilfen, insbesondere Selbsthilfeangebote ausweisen und 2007 erscheinen.

1.4. Gemeinwesenarbeit/ bürgerschaftliches Engagement

1.4.1. Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement

Auf Initiative der Arbeitsgruppe "Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement" konnte im April 2006 in der Landeshauptstadt Magdeburg eine Freiwilligenagentur eröffnet werden. Begleitet wurde die Etablierung der Freiwilligenagentur durch die Plakataktion "Freiwillige gesucht".

Die Freiwilligenagentur Magdeburg e.V. soll dazu beitragen, Ehrenamt und freiwilliges Engagement zu stärken, zu würdigen und kontinuierlich auszubauen.

Im Jahr 2006 hat die Arbeitsgruppe "Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement" die organisatorischen Voraussetzungen zur Etablierung eines FreiwilligenPasses in der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt.

Der FreiwilligenPass soll ehrenamtlich tätigen Magdeburgerinnen und Magdeburgern Vergünstigungen gewähren, die sie in der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen. Darüber hinaus sind zeit- oder unternehmensbezogene Vergünstigungen möglich.

Der FreiwilligenPass wird das bereits vorhandene Spektrum öffentlicher Anerkennung und Ehrungen einzelner Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt Magdeburg ergänzen, ist jedoch von der Einwerbung von Spenden und der Gewinnung von Sponsoren abhängig.

1.4.2. Arbeitsgruppen zur Förderung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit

Mit ihrer Arbeit nahmen die 20 Arbeitsgruppen aktiv Einfluss auf die Stadtteilentwicklung. Sie unterstützen Projekte und Aktivitäten, die die Gestaltung und Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen zum Ziel hatten.

Die Bürgerbeteiligung stieg auf knapp ein Drittel der Teilnehmer/innen an.

Erstmals waren in 2006 Arbeitsgruppen Gemeinwesen in die integrierte Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung einbezogen. Im 2. Quartal fanden in Ottersleben und Neu Olvenstedt Workshops und Zielgruppengespräche statt, um die aktuelle Situation und die Bedarfe in den Stadtteilen zu erfassen.

Am 01.08.2006 trat die „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ in Kraft. Damit wurden insbesondere Förderziele und Zuwendungsvoraussetzungen festgelegt. Der Verwaltungsaufwand bei der Antragsbearbeitung und Verwendungsnachweisprüfung in der Stadtverwaltung wurde optimiert und dadurch für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht.

Aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit wurden im gesamten Stadtgebiet 143 Stadtteilprojekte gefördert und dafür Mittel in Höhe von 47.278,21 Euro in Anspruch genommen. An den geförderten Projekten und Aktionen beteiligten sich insgesamt ca. 55.200 Bürgerinnen und Bürger.

2. Sozial- und Wohnungsamt

Nach der Systemänderung von der „klassischen“ Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zu den Sozialgesetzbüchern II und XII ging es 2006 um die Etablierung dieser neuen Gesetzlichkeiten in der Verwaltungspraxis und deren Verstetigung.

Für die Unterstützung zur Entwicklung der „Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg“, initiierte das Sozial- und Wohnungsamt ein stadtinternes und externes Projekt. Die

Steuerungsaufgaben des Integrationsnetzwerkes „Integration und Ausländerarbeit“ werden weitergeführt.

Seit Oktober 2006 verfügt das Amt mit der Einführung eines Eingangs- und Servicebereichs (ESB) gemeinsam mit dem Jugendamt über eine erste Anlaufstelle für Bürger und Bürgerinnen zur Antragsausgabe, Beratung zur Kita- und Hortgebührenermäßigung und die Beantragung von Halbtags- und Ganztagsplätzen.

2.1. Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung

In 2006 wurden die Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Magdeburg als strategische Orientierung erarbeitet. Neben dem abgestimmten quantitativen und qualitativen Einsatz von Fördermitteln und Integrationsleistungen der Landeshauptstadt mit der ARGE erfolgte eine Weiterentwicklung einer ressortübergreifenden, integrierten und sozialräumlich orientierten Beschäftigung für Magdeburg.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Jahr 2006 für Arbeitsfördermaßnahmen 3,2 Mio EUR zur Verfügung gestellt, die für die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE sowie an freie Träger ausgereicht wurden.

Ab 01.05.2006 wurden bisher in Eigenregie der Stadt stehende ABM zwecks Realisierung an die Beschäftigungsgesellschaften AQB/GISE übergeben. Die zentrale Steuerung und Koordinierung dieser Prozesse erfolgt durch das Sozial- und Wohnungsamt. Durch die konsequente Umsetzung wurden 1.135.000 EUR Ausgaben Personalkosten 2006 eingespart.

Darüber hinaus realisierte die Landeshauptstadt Magdeburg die weitere Umsetzung des Kommunalen Rahmenprogramms des Landes zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Mit der Zuwendung von insgesamt 7,3 Mio EUR wurden 331 arbeitsförderliche Projekte für 3.445 Personen beschieden und realisiert.

Für Leistungsbezieher nach SGB XII wurden 3 Projekte zur Beschäftigung und Reintegration erwerbsgeminderter Personen aufgelegt, für die kommunale Mittel im Haushalt eingestellt sind. Durch Akquise weiterer Fördermittel wurden weitere 2 Beschäftigungsprojekte mit Asylbewerbern gestartet.

2.2. Sicherung des Lebensunterhaltes

2.2.1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Hilfe zum Lebensunterhalt

Im Bereich der Leistungsgewährungen für Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG) war in 2005 ein kontinuierlicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Die Entwicklung in 2006 war tendenziell weiter steigend jedoch mit leichten Schwankungen. Durchschnittlich erhielten in 2006 1218 Leistungsberechtigte Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 322 Leistungsberechtigte Hilfe zum Lebensunterhalt.

2.2.2. Unterhaltssicherung für Wehrdienstpflichtige

2006 erhielten durchschnittlich 250 Fälle Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Kommunale Mittel wurden für diese Leistungen nicht eingesetzt, da hier der Bund für die Finanzierung aufkommt.

2.2.3. Magdeburg-Pass

2006 wurden insgesamt 16.917 Magdeburg-Pässe erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Steigerung von 33,1% vor. Die Steigerung beruht neben anderen Faktoren auf einem verstärkten

Informations- und Beratungsfluss. Der Magdeburg-Pass soll für einkommensschwache Menschen die Teilhabe am sozialen Leben erleichtern.

2.3. Besondere Lebenslagen

2.3.1. Hilfen für Menschen mit Behinderung

Schwerpunktmäßig wurde im Bundesmodellprojekt „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ gearbeitet. Durch das Persönliche Budget können Menschen mit Behinderung ihr Leben selber bestimmen und ihre Unterstützung selbst wählen. Bisher kam diese Form der Hilfe für 2 Betroffenen in Magdeburg zum Einsatz. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit haben hier Priorität, um mehr Menschen die Inanspruchnahme des zu ermöglichen. Derzeit gibt es noch Schwierigkeiten beim Antragsverfahren und durch die Pauschalierung der persönlichen Budgets nach Hilfebedarfsgruppen durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

2.3.2. Hilfen zur beruflichen Rehabilitation

Per 31.12.2006 wurden von 47 Leistungsberechtigten Ansprüche gemäß § 8 BerRehaG geltend gemacht. Für diesen Personenkreis wurden 106.000 Euro bereitgestellt. Die Leistungen werden durch das Landesverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg erstattet.

2.3.3. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII wurden für teilstationäre und stationäre Hilfen in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers erbracht. Im Berichtszeitraum nahmen durchschnittlich sechs Personen diese Hilfe in Anspruch. Die Mittel wurden direkt aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Für ambulante Hilfen nach § 67 SGB XII ist der örtliche Sozialhilfeträger sachlich zuständig. 2006 wurden für einen Leistungsberechtigten Mittel in Höhe von 3.000 Euro aufgewendet.

2.3.4. Hilfen zur Gesundheit

Am 31.12.2006 erhielten 104 Personen Leistungen gemäß § 47 bis 52 SGB XII. Die Ausgaben für Hilfe zur Gesundheit betrugen zum Jahresende 720.000 Euro.

Gemäß § 264 Gesundheitsmodernisierungsgesetz sind Leistungsberechtigte im laufenden Bezug von SGB XII-Leistungen Versicherten gleichgestellt. Im Kostenerstattungsverfahren werden vom Sozialamt die Leistungen an die Krankenkassen erstattet. 2006 wurden 824.000 Euro an Krankenkassen erstattet sowie 70.000 Euro für Verwaltungs- und Gutachterkosten gezahlt.

2.3.5. Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Die Aufgaben im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII werden in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers erbracht.

Zum Stichtag 31.12.2006 erhielten 343 Leistungsberechtigte ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege. Im teilstationären Bereich, der Tagesbetreuung wurden im Berichtszeitraum für einen Leistungsberechtigten Mittel aufgewendet.

Im stationären Bereich haben 545 Bewohner Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege. 17 Bewohner in Pflegeeinrichtungen erhalten Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Vom örtlichen Sozialhilfeträger wurden hierfür 206.000 Euro im Berichtszeitraum aufgewendet. Die finanziellen Mittel des ambulanten, teilstationären und stationären Pflegebereichs werden direkt aus dem Landeshaushalt gezahlt.

2.3.6. Allgemeine Beratung in sozialen Angelegenheiten/ Individuelle sozialpädagogische Beratung in sozialen Angelegenheiten

Die Stadtteilsozialarbeiterinnen betreuten 1.838 Klienten, davon waren 56,1 % älter als 60 Jahre. Es wurden 398 Beratungen zur Pflege und 702 Beratungen bei Krankheit und Behinderung durchgeführt. Dabei erfolgten insgesamt 3.462 Hausbesuche sowie 6.547 Beratungen.

2.3.7. Zentrales Informationsbüro Pflege und Wohnen

2006 wurden 1.383 Beratungen mit 2.518 verschiedenen Beratungsanlässen durchgeführt. Dies ist eine Verfünfachung gegenüber 2005. Als neuer Aufgabenbereich wurde 2006 die Wohnberatung aufgenommen und das Informationsbüro um eine Planstelle erweitert. Die Wohnberatung hatte einen Anteil von 17,5 %, vornehmlich zum Thema Wohngemeinschaften für Senioren in Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung. Weiterhin wurde der Pflegewegweisers im Internet aktualisiert und die Erarbeitung der 2. Auflage des Wegweisers für Senioren und Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Der Wegweiser wird im I. Quartal 2007 erscheinen

2.3.8. Hilfen bei Betreuungsaufwand

Im Jahr 2006 standen in der Stadt Magdeburg 4.996 Betroffene unter Betreuung. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. 100 Anträge. 710 Neuanregungen wurden von der Betreuungsbehörde als Sachverhaltsaufklärung bearbeitet, 1.258 Stellungnahmen für bereits bestehende Betreuungen, die einer Überprüfung bedürfen, wurden vorgenommen. In 2.608 Fällen war ein Hausbesuch durchzuführen.

Ein großes Augenmerk liegt in der Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen. 2006 wurden 656 Beratungsgespräche und 24 Informationsveranstaltungen durchgeführt.

2.3.9. Steuerung der Produkte anderer Leistungsanbieter

In Zusammenarbeit mit der VHS wurde der Kurs "Ausbildung zum Seniorenbegleiter" durchgeführt. Dieser Kurs wird 2007 neu aufgelegt.

Auf der Grundlage der SDA 20/03 wurden in diesem Jahr soziale Angebote freier Träger und Selbsthilfegruppen/-initiativen mit insgesamt 857.158,89 EUR gefördert.

2.4. Wohnen

In der inhaltlichen Arbeit standen folgende Schwerpunkte zur Umsetzung an:

- Rechtsänderungen der Sozialgesetzbücher (SGB II und SGB XII) und des Wohngeldgesetzes
- Beginn der Bearbeitung rückwirkender Wohngeldbewilligungen für Heimfälle im Sinne der 9. Änderung des Wohngeldgesetzes
- Erstellung eines Projektes zur Einführung einer neuen Bearbeitungssoftware in der Mietschuldnerberatungsstelle
- Anpassung der Richtlinie zur Anwendung der §§ 34 SGB II und 22 SGB II und Abstimmung mit der ARGE zur Umsetzung des Verfahrens

2.4.2. Mietschuldnerberatung

Auch im Jahr 2006 war im Bereich der Mietschuldnerberatung ein leichter Rückgang an Beratungsfällen (von 1014 Fällen in 2005 auf 840 Fälle in 2006) zu verzeichnen. Ein gravierender Rückgang ergab sich bei den Übernahmen von Mietrückständen: von 199.000 Euro in 2005 auf 29.000 Euro in 2006. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil an Beratungsfällen mit Einkünften nach dem SGB II (ca. 81,5 % aller bekannten Einkünfte) sich maßgeblich erhöht hat. In diesen Fällen wurde immer häufiger die Direktüberweisung der Kosten der Unterkunft an den Vermieter realisiert. Mit der Direktüberweisung und einer zusätzlich abgetretenen Rate an den Vermieter konnte in 12,1 % aller abgeschlossenen Fälle der Wohnraum erhalten werden.

Damit konnte die vorrangige Selbsthilfe aktiviert werden, so dass der Anteil finanzieller Hilfen minimiert wurde.

2.4.3. Soziale Wohneinrichtung/ Unterkünfte und sozialpädagogische Betreuung

In 2006 ist die Anzahl der Zwangsräumungen um 27,2 % zurückgegangen, was sich auch auf die Anzahl der Übernachtungen in den Einrichtungen niederschlägt. Die Übernachtungen in dem Übergangwohnheim für obdachlose Männer werden mit 11.975 beziffert, in der Sozialen Wohneinrichtung für Frauen und Familien mit 8.634 Übernachtungen. Gegenüber 2005 ist das ein Rückgang um 20,3 %.

2.4.4. Wohngeld

Die Auszahlungsbetrag in 2006 betrug 3.033.677 Euro. Darin enthalten sind 707.376 Euro die im Vollzug der 9. Änderung des Wohngeldgesetzes rückwirkend zur Auszahlung gebracht wurden

2.5. Zuwanderung

Die gesonderte Beratung und Betreuung der in Magdeburg aufhaltigen Personen gemäß Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AufnG) wurde durch den Freien Träger „Kontakt International“ durchgeführt und die Kosten durch das Land erstattet. 2006 wurden nur noch 596 Personen beraten. Gegenüber 2005 ist das ein Rückgang um 46 %. 2006 wurden erstmals Zusatzmaßnahmen zur gesonderten Beratung und Betreuung durchgeführt. Es wurden Kultur- und Freizeitprojekte für Kinder im Status der o.g. Personengruppen angeboten und Gesamtausgaben im Berichtszeitraum von 15.655,83 EUR getätigt.

2.5.1. Leistungen für Asylbewerber, Aussiedler und jüdische Zuwanderer

Die aufenthaltsberechtigten Zuwanderer erhielten Leistungen nach SGB II, so dass ein weiterer Rückgang der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eintrat. 2006 wurden Leistungen nach dem AsylbLG an 660 Asylbewerber gewährt. Nach SGB XII erhielten 7 Spätaussiedler, 13 ausländische Zuwanderer mit einer Aufenthaltsgestattung und 1 EU-Bürger Leistungen.

Erstmalig konnten 19 Asylbewerber eine gemeinnützige Arbeit übernehmen und die Beschäftigung von Asylbewerbern gem. § 5 AsylbLG in 1-Euro-Jobs vermittelt werden. Langjährig in Magdeburg lebenden Asylbewerbern konnte damit eine Arbeitsmöglichkeit geboten werden.

2.5.2. Unterkünfte und sozialpädagogischen Betreuung in Aussiedlereinrichtungen

2006 wurden 15 Spätaussiedler und 2 jüdische Zuwanderer in den Übergangswohnungen betreut. Diese Familien wurden mit Wohnraum versorgt.

Im März 2006 wurden die 8 Übergangswohnungen in der Ferdinand-von-Schill-Str.14 für Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer geschlossen. Damit verringert sich die Aufnahmekapazität auf 25 Plätze, die in der sozialen Wohneinrichtung für Frauen und Familien zur Verfügung stehen.

2.5.3. Asylbewerberwohnheimen /Unterkünfte und Sozialpädagogische Betreuung

Für die Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Zuwanderern standen 2006 2 Asylbewerberwohnheime mit insgesamt 487 Plätzen zur Verfügung.

Von der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt Halberstadt (ZAST) wurden 2006 insgesamt 56 Personen zur Unterbringung in die Gemeinschaftsunterkünfte zugewiesen, 2005 waren es 68 .

Am 31.12.2006 lebten im Asylbewerberwohnheim Grusonstraße/Bahnikstraße insgesamt 223 Personen (48 im Asylverfahren). 170 Ausländer wurden asylabhängig geduldet, 5 Personen haben bereits eine Aufenthaltserlaubnis.

Im Asylbewerberwohnheim Windmühlenstr. 29 lebten am Stichtag 95 Personen, davon 15 Asylbewerber und 73 Ausländer mit asylabhängiger Duldung.

2006 wurden insgesamt 75 Personen aus den Asylbewerberwohnheimen mit Wohnraum in Magdeburg versorgt.

3. Jugendamt

3.1. Tagesbetreuungsangebote

Arbeitsschwerpunkte des Teams Tagesbetreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen waren im Jahr 2006

- Evaluation der Konzeptionsfortschreibung der freien Träger, die kommunale Kindertageseinrichtungen übernommen haben
- Begleitung der freien Träger bei der Konzeptionsentwicklung zur Umsetzung des Bildungsprogramms
- Modellhafte Konzeptionsentwicklung eines Kind-Eltern-Zentrums in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf

Die Kindertageseinrichtung „Wurzel“ in Trägerschaft des Pin e. V. entwickelt sich zu einem Kompetenzzentrum zur Umsetzung des Bildungsauftrags laut KiFöG LSA. Dieses Modell finanziert die Landeshauptstadt Magdeburg gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Träger der Einrichtung.

3.2. Jugendarbeit

Vielfältige Projekte freier Träger wurden in den Bereichen internationale Jugendbegegnungen, außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit sowie mit arbeitswelt- und schulbezogenem Charakter mit ca. 80.000 EUR gefördert.

Die Initiierung von Ferienfreizeiten war ein wesentlicher Schwerpunkt der projektbezogenen Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen. Herauszuheben sind 2006 insbesondere:

- Beteiligung an einem Kinderfest mit mehr als 5.000 Besuchern im Rahmen des Festes der Begegnung sowie die Förderung verschiedener Kinderfeste bei freien Trägern
- Unterstützung von mehr als 60 Ferienfreizeiten im In- und Ausland für unterschiedliche Altersgruppen, die durch freie Träger der Jugendhilfe gestaltet wurden. Dafür wurden ca. 65.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.
- Ermöglichung der Teilnahme von ca. 70 Kindern aus sozial schwachen Familien an Ferienfreizeiten der Vereine Kornblume e. V., Lebenshilfe e. V. und Kinderland e. V.
- Organisation eines Ferienlagers für 50 sozial benachteiligte Kinder am Barleber See

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über insgesamt 31 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (darunter kommunale Einrichtungen), drei Sport- und Spielmobile sowie einen

Abenteuerbauspielfeld. Für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen stellte die Landeshauptstadt Magdeburg 2006 rund 4 Mio EUR zur Verfügung. Für Projekte, Veranstaltungsreihen und Ferienfreizeiten in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wurden darüber hinaus rund 150.000 EUR verwendet.

3.3. Jugendsozialarbeit

Mit dem jugendpolitischen Programm „BIB- Magdeburg“ wurden Maßnahmen der Jugendsozialarbeit auf den Weg gebracht, welche insbesondere eine stärkere Vernetzung und eine intensivere Wirkungskontrolle zum Ziel hat. Zwischen den beteiligten Partnern, die Verantwortung bei der Umsetzung des Programms tragen, wurde ein gemeinsamer Arbeitsplan für die Jahre 2006 bis 2008 unterzeichnet.

Der BAJ Magdeburg e. V. baut seit November 2006 die Jugendkompetenzagentur Magdeburg „JuKoMa“ als spezielles Beratungs- und Begleitungsangebot für sozial benachteiligte junge Menschen auf und wird perspektivisch koordinierende und initiiierende Aufgaben im Rahmen der Jugendsozialarbeit wahrnehmen.

Der Bereich der Schulsozialarbeit konnte in Kooperation mit dem Förderzentrum Mitte erweitert und weiter profiliert werden. Insgesamt wurden Angebote der Jugendsozialarbeit außerhalb von Einrichtungen mit rund 460.000 Euro gefördert. Aus dem erweiterten Bedarf und den Zielstellungen ist im Vergleich zum Jahr 2005 damit ein Leistungsanstieg um ca. 17 % zu verzeichnen.

In fünf Jugendwerkstätten in Magdeburg in unterschiedlicher Trägerschaft stehen insgesamt 99 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Für diese Jugendwerkstätten stellte das Jugendamt 2006 insgesamt rund 900.000 Euro zur Verfügung. Die Jugendwerkstätten begannen damit, ihre Angebote stärker zu profilieren und auf die Angebote des Jobcenters der ARGE Magdeburg und der Agentur für Arbeit abzustimmen.

3.4. Kinder- und Jugendschutz

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurden 2006 verschiedene Projekte mit Kindern und Jugendlichen sowie Multiplikatorenschulungen zu Themen wie Gewalt/Extremismus, Medienpädagogik und Sekten/Okkultismus umgesetzt. Partner bei der Umsetzung waren der Verein "fjp media e. V.", die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz, der Ortsverband Magdeburg des Deutschen Kinderschutzbundes, Schulen sowie das Kinder- und Jugendtelefon.

Da sich die Landeshauptstadt Magdeburg am Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ beteiligen möchte, wurde unter Beteiligung verschiedenster Partner eine Interessenbekundung zu diesem Programm erarbeitet.

Die DROBS - eine Einrichtung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - setzt ab Oktober 2006 ein suchtp Präventives Projekt an Magdeburger Schulen um.

3.5. Familienförderung

Drei freie Träger der Jugendhilfe organisierten insgesamt vier Familienbildungs- und -erholungsmaßnahmen, bei denen 40 Familien in besonderen Problemlagen die Möglichkeit bekamen, Handlungskompetenzen zur Gestaltung des innerfamiliären Zusammenlebens zu erwerben und aufzubauen. Des Weiteren haben drei freie Träger in Kooperation mit Kindereinrichtungen und den Sozialzentren insgesamt sechs Kurse zur Steigerung der elterlichen Erziehungs- und Lebenskompetenz realisiert, an denen 50 Familien teilnahmen. Das Jugendamt stellte dafür ca. 60.000 Euro (2005 waren es ca. 40.000 EUR) zur Verfügung. Damit ist ein

deutlicher Leistungsanstieg im Bereich der Förderung sozial benachteiligter Familien zu verzeichnen, der auch auf der Grundlage des Familienförderungsgesetzes LSA beruht.

Der Verein "Die Brücke Magdeburg e. V." ist Träger des Familienbegegnungszentrums, das sich mit seiner Arbeit vorrangig an junge Familien und Alleinerziehende, deren Kinder bis zu sechs Jahre alt sind, richtet. Das Jugendamt förderte das Familienbegegnungszentrum 2006 mit rund 79.000 Euro.

3.6. Individuelle sozialpädagogische Hilfen nach KJHG

mit allen Trägern der Jugendhilfe wurden Vereinbarungen geschlossen, die beim Erkennen von Kindeswohlgefährdungen in allen möglichen Erscheinungsformen das eigenverantwortliche Tätigsein der Träger und die entsprechende Dokumentations- und Weiterleitungspflicht an die Sozialzentren regeln. Mit allen anderen Partnern der Jugendhilfe, Lehrern, Ärzten, Polizei, Sozial- und Wohnungsamt, und Staatsanwaltschaft werden informelle Netzwerke aufgebaut, die im auftretenden Fall einer Gefährdung von Kindeswohl auf der Arbeitsebene schnell agieren können. Damit sind die organisatorischen Grundlagen für ein effektives Frühwarnsystem begründet.

Wenn eine dem Wohl des Minderjährigen entsprechende Erziehung im Elternhaus nicht gewährleistet ist, haben Personensorgeberechtigte einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Gegenwärtig werden für Kinder und Jugendliche aus Magdeburg 167 ambulante und teilstationäre Hilfen, wie

- soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe

geleistet.

239 Kinder werden in Pflegefamilien betreut, 232 Kinder und Jugendliche sind stationär in einem Kinderheim oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht. Für 37 junge Volljährige unter 21 Jahren wird Hilfe zur Verselbstständigung geleistet.

Weitere Hilfsangebote bestehen zur Zeit in der Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung durch die Unterbringung in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen für 5 Jugendliche. Fünf junge Mütter mit Kleinkindern werden in einem Mutter/Kind-Angebot und bei der Pflege und Erziehung des Kindes unterstützt

Im Kinder- und Notdienst (KJND) fanden 2006 insgesamt 136 Kinder und Jugendliche Schutz in Notsituationen (60 Jungen, 76 Mädchen). Davon waren 106 aus Magdeburg .

Der KJND hat mit der Umsetzung des ESF-Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ begonnen. Das Projekt endet im November 2007. Mit diesem Projekt wird die Integration der beteiligten Schüler und Schülerinnen mit schulverweigernder Haltung in das Regelschulsystem angestrebt.

3.7. Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende Mütter oder Väter, die vom Unterhaltsverpflichteten wegen geringer Leistungsfähigkeit oder anderen Gründen keinen Unterhalt bekommen, können auf Antrag für 72 Monate bis maximal zum 12. Lebensjahr des Kindes Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beziehen. Das Jugendamt zahlte 2006 für ca. 2.190 Kinder Leistungen nach dem UVG in Höhe von ca. 3,4 Millionen EUR. Dabei wird das Geld zu $\frac{2}{3}$ vom Bund und Land und zu $\frac{1}{3}$ durch die Stadt getragen.

3.8. Frühförderung/Eingliederungshilfe

Seelisch behinderte Kinder oder Jugendliche oder Betroffene, bei denen eine seelische Behinderung nach sachlicher Erkenntnis mit großer Wahrscheinlichkeit eintritt, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe gestalten sich nach dem Bedarf im Einzelfall und werden durch Freie Träger der Jugendhilfe gem. Vereinbarung geleistet. Die Stadt finanziert die Hilfsangebote für Familien jährlich mit ca. 11 Millionen EUR.

2006 war das erste Jahr, in dem die Frühförderleistungen der Frühförder- und Beratungsstelle (FFBS) komplett über den überörtlichen Sozialhilfeträger abgerechnet wurden.

Über 90 % der Kinder wurden in mobiler Form betreut. Die ambulante Förderung beschränkte sich auf fünf Kinder im ersten Halbjahr und auf drei Kinder im zweiten Halbjahr. Insgesamt wurden durchschnittlich 79 Kinder im Monat durch die FFBS heilpädagogisch gefördert.

Zusätzlich zu den Förderleistungen für die Kinder wurden auch 2006 monatlich (jeden dritten Montag im Monat) Eltern-Kind-Treffen durchgeführt.

Zur Feststellung eines heilpädagogischen Förderbedarfes wurden insgesamt 276 Kinder diagnostiziert und die damit verbundenen Beratungsgespräche mit Eltern und Erzieherinnen durchgeführt. Eingeschlossen darin war auch die Teilnahme an Fallbesprechungen im Rahmen von Hilfeplanverfahren für sozial benachteiligte Kinder.

In der Psychologischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle wurden 2006 insgesamt 1.548 Beratungen durchgeführt. Darunter waren 496 Neuvorstellungen (Vorjahr: 559) und 1.052 Wiedervorstellungen (Vorjahr: 1.231) von Kindern und deren Eltern.

3.9. Adoption

Im Berichtsjahr wurden 9 Kinder in Adoptionspflege vermittelt. Insgesamt wurden 21 Adoptionsbeschlüsse gefasst, davon 10 Stiefkindadoptionen.

Pflegefamilien, die Kinder im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreuen, werden durch den Pflegekinderdienst sozialpädagogisch beraten und begleitet. 35 Kinder wurden 2006 neu aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2006 befanden sich 204 Kinder in 104 Pflegefamilien, davon 34 mit sozialpädagogischem Bedarf und 7 mit heilpädagogischem Bedarf.

4. Gesundheits- und Veterinäramt

4.1. Maßnahmen der Gesundheitspflege

4.1.1. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Die Kinderärzte im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersuchten im Jahr 2006 in allen gesetzlich vorgeschriebenen Jahrgängen insgesamt 5654 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren. Bei 26 Prozent der Kinder und Jugendlichen mussten Überweisungen zu Fachkollegen ausgestellt werden, da sich Impfücken, ungeklärte Befunde oder Erkrankungen ergaben.

Bei der Überprüfung des Impfstatus anhand der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission wurde eine weitere Verbesserung der Durchimpfungsraten bei Einschülern und jungen Kindern festgestellt. Mit zunehmendem Alter muss jedoch mit größer werdenden Impfücken gerechnet werden. Impfausweiskontrollen erfolgten im Berichtsjahr in allen Sekundarschulen, Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen, wobei 772 Impfausweise kontrolliert wurden. Weiterhin wurde eine Impfkaktion an einem Gymnasium der Stadt durchgeführt.

4.1.2. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst führte im Jahr 2006 insgesamt 1920 Klientenberatungen durch. 189 Kinder und Jugendliche wurden erstmals vorgestellt. Das Beratungsangebot wurde von Kindern und Jugendlichen mit vielfältigem Hilfebedarf (komplexer Hilfebedarf) und deren Eltern genutzt. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst leistete Hilfe im Sinne der Kooperation (Fallkonferenzen) und der Abklärung psychischer Störungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. 218 Fallkonferenzen (Beratungen im Team) wurden im Jahr 2006 durchgeführt.

4.1.3. Zahnärztlicher Dienst

Im Jahr 2006 untersuchten die Zahnärzte des Gesundheits- und Veterinäramtes 6.955 Kinder im Alter von 3 – 12 Jahren in der Magdeburgs Kindereinrichtungen und Schulen. Bei 29 Prozent der untersuchten Kinder und Jugendlichen bestand zahnärztlicher und bei 10 Prozent kieferorthopädischer Behandlungsbedarf.

Durch gruppenprophylaktische Maßnahmen wie Zahnputzaktionen, Theatervorstellungen, Elternabende u.ä. erreichten wir 4833 Kinder und Jugendliche (44%).

An Duraphattouchierungen nahmen 740 Kinder teil.

4.1.4. Beratungsstelle für Schwangere und Mutter und Kind

Das Sprechstundenangebot wurde auf eine zweite Spätsprechstunde mit Voranmeldung erweitert und entspricht damit dem Bedürfnis nach Bürgernähe und den Richtlinien nach dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz.

Das Beratungsangebot wurde 2006 von 4.158 Schwangeren, Eltern mit Säuglingen und deren Angehörige in Anspruch genommen.

Besonderer Schwerpunkt der Beratungsstelle sind die Klienten, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, wie Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit oder die gesundheitliche Einschränkungen haben. Sie haben soziale und medizinische Hilfebedürfnisse.

Bedenklich ist die Zunahme von Lernbehinderten, psychisch Kranken, sowie Schwangeren und Familien mit reduzierter bzw. fehlender Kompetenz. Eine Steigerung von individuellen Kursangeboten für gruppenfähige Klienten wurde notwendig. Im Berichtsjahr fanden 134 Kurse mit 1.102 Teilnehmern zu verschiedenen Themen (Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege, Pubertät, Sexualität) statt.

Die Zahl der Bescheinigung zum § 219 StGB (Schwangerenkonfliktberatung) hat sich zum Vorjahr etwas erhöht (248). Zusätzlich wurden 21 Schwangere ohne Beratungsbescheinigung zum Schwangerschaftskonflikt beraten. Sie haben sich für das Kind entschieden.

4.1.5. Reisemedizinische Beratungs- und Impfstelle

Im Jahr 2006 wurden in der Reisemedizinischen Beratungs- und Impfstelle des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg 1.917 Impfungen und 3.163 Beratungen telefonisch und in den Sprechzeiten durchgeführt.

Grippeschutzimpfungen wurden im Jahr 2006 nur in einer geringen Anzahl angeboten. Hier ist im Jahr 2007 eine Anhebung der Imp fzahlen entsprechend dem Umfang der Vorjahre geplant.

4.1.6. Sozialmedizinischer Dienst

In der AIDS-Beratung des Sozialmedizinischen Dienstes ist die Zahl der Klientenberatungen wie auch der Personen, die sich einem HIV-Test unterzogen, geringfügig rückläufig. Demgegenüber stieg die Zahl der HIV-positiv getesteten Personen um 100 %, allerdings ausgehend von einem in den vorausgegangenen Vergleichsjahren niedrigen Niveau. Dies entspricht dem bundesweiten Trend des letzten Jahres. Hier wird deutlich, dass Prävention einen hohen Stellenwert besitzt und einer massiven Ausweitung bedarf.

Der leichte Rückgang von Neuzugängen im Bereich sexuell übertragbarer Erkrankungen (STD-Beratung) resultiert aus einem häufig wechselnden Angebot der Modellwohnungen der Prostitutionsszene, die im Rotationsprinzip häufiger geschlossen und an einer anderen Lokalität wiedereröffnet wurden. Damit ist der Zugang für das Fachpersonal und somit die Unterbreitung des Beratungsangebotes erschwert. Dennoch ist ein Anstieg der medizinischen Untersuchungen um 11 % zu verzeichnen, was für eine erhöhte Akzeptanz dieses Beratungs- und Untersuchungsangebotes spricht.

Allerdings ist auch ein Anstieg der Lues-Infektionen um 130 % zu verzeichnen, womit die STD-Beratung des Gesundheits- und Veterinärarnantes weit über dem Durchschnitt der bundesweit gestiegenen Infektionszahlen liegt.

4.1.7. Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Zahl der Klienten des sozialpsychiatrischen Dienst blieb mit 1.321 gegenüber dem Vorjahr (1.356) nahezu gleich.

Die Diagnosen der beratenen Klienten unterschieden sich bei den meisten Erkrankungsbildern nicht vom Vorjahr. Ein deutlicher Anstieg war lediglich im Bereich der Drogenabhängigkeit bzw. des Drogenmissbrauches zu verzeichnen, sowie bei Angststörungen.

Ab August 2006 wurden Begutachtungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe für geistig behinderte Menschen durch den amtsärztlichen Dienst übernommen. Dadurch sank die Zahl geistig behinderter Klienten im sozialpsychiatrischen Dienst (2006 - 88; 2005 -113).

Krankheitsbild Hauptdiagnosen (Mehrfachnennungen möglich)	Klienten 2005	Kontakte 2005	Klienten 2006	Kontakte 2006
Schizophrene Psychose	259	1283	251	1306
Affektive Erkrankung	79	481	96	518
Neurotische Störung / Angststörung	39	221	89	435
Posttraumatische Belastungsstörung	8	32	8	37
Neurologische Erkrankung	22	60	35	137
Dementielle Syndrome	38	106	39	156
Gerontopsychiatrische Erkrankung	40	210	50	219
Persönlichkeitsstörung	78	497	73	375
Verhaltensstörung	37	145	36	135
Krisensituation	115	376	66	276
Körperliche Behinderung	5	11	6	24
Geistige Behinderung	187	432	102	257
Mehrfachbehinderung	7	12	5	19
Alkoholabhängigkeit / -missbrauch	385	2227	387	1628
Drogenabhängigkeit / -missbrauch	23	93	48	163
Medikamentenabhängigkeit / -missbrauch	3	22	6	33
Essstörung	7	50	4	8
Spielsucht	1	2	2	3
sonstiges	11	40	7	28
- nicht eingetragen -	12	55	9	45
Summe	1356	6355	1321	5807

4.2. Ordnungsaufgaben:

4.2.1. Ordnungsbehördliche Aufgaben, Leichen- und Bestattungswesen, Berufsaufsicht

Der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Gebiet Leichen- und Bestattungswesen lag im Jahr 2006 in der ersatzweisen Ausübung der Bestattungspflicht gemäß § 14 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes

des Landes Sachsen-Anhalt in Fällen, bei denen die Verstorbenen keine Angehörigen haben oder diese ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen. Im Berichtsjahr 2006 wurden 130 Fälle bearbeitet. Das ist eine Steigerung von ca. 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach dem gewaltigen Anstieg um 40 Prozent von 2003 zu 2004 (Wegfall des Sterbegeldes) stabilisieren sich somit zunächst die jährliche Steigerungsrate und der Arbeitsaufwand.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Sicherung der Einnahmen für verauslagte Bestattungskosten von Angehörigen und Institutionen. Hier wird auch im Jahr 2007 der Schwerpunkt liegen.

Die Zahl der im Jahr 2006 amtsärztlich zu kontrollierenden Totenscheine lag mit 2851 etwas unter dem Vorjahresniveau.

4.2.2. Berufsaufsicht Gesundheitswesen

Im Jahr 2006 wurden 15 Überprüfungen zur Einhaltung der Berufspflichten nach § 15 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Zahl der Kontrollen liegt etwa auf dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2006 wurden 9 Anträge für die Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis gestellt und bearbeitet und in 1.032 Fällen die Überarbeitung der statistischen Erfassung der Registratur der Datensätze von Medizinalpersonen vorgenommen.

4.2.3. Arzneimittelaufsicht

Im Berichtsjahr 2006 wurden durch die Arzneimittelaufsicht 248 Kontrollen zum Arzneimittelverkauf, davon 64 Kontrollen zum Tierarzneimittelverkauf, außerhalb von Apotheken durchgeführt. Kontrolliert wurde die Einhaltung der Vorschriften des Arzneimittelgesetzes. Bei 45 Kontrollen wurden Beanstandungen festgestellt, davon 14 bei Tierarzneimitteln.

4.2.4. Infektionsschutz, Seuchenhygiene

Im Jahr 2006 wurde die Influenzapandemieplanung der Landeshauptstadt Magdeburg fortgeführt. Um neben den Planungen im Bereich des Gesundheitswesens auch die Vorbereitung auf die Folgen im nichtmedizinischen Sektor zu berücksichtigen, wurde eine Arbeitsgruppe „Pandemieplanung“ innerhalb der Stadtverwaltung gegründet.

Aufgrund angezeigter meldepflichtiger Tatbestände (Krankheitsverdacht, Erkrankung, Tod, Ausscheider) wurden die erforderlichen Ermittlungen über Art, Ursache, Ansteckungsquellen und Ausbreitung in 2.122 Fällen durchgeführt und die sich daraus teilweise ergebenden Schutzmaßnahmen (z. B. Desinfektion, Absonderung, Tätigkeitsverbote) angeordnet.

Durch die sinkende Zahl von Migranten/innen im Einzugsgebiet ist die Zahl der Tuberkulosemeldungen laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) in 2006 um rund 11 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Im Rahmen der Hygieneüberwachung gemäß Infektionsschutzgesetz und Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Sachsen-Anhalt führten die Mitarbeiter 336 Hygienebegehungen in Einrichtungen durch und berieten zu Hygienestandards sowie zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

4.2.5. Umwelthygiene (Umweltmedizin, medizinischer Umweltschutz)

Im Jahr 2006 wurden 460 Hygienekontrollen in öffentlichen Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen und -unterkünften, Campingplätzen und öffentlichen Bädern etc. durchgeführt.

Weiterhin erfolgten 764 Besichtigungen und Abnahmen von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Bauvorhaben, Trinkwasserentnahmestellen etc. Zu kommunalhygienischen Problemen wie Schädlings- und Schimmelpilzbefall, Wohnraumgiften, Trinkwasserqualität und Abwasserbeseitigung, Badewasserqualität und Elektrosmog gab es 703 Bürgeranliegen. Diese Zahl ist gegenüber den Vorjahren konstant.

Zur Überwachung von Badeseen, Freibädern, Hallenbädern sowie medizinischen Bädern und Saunen wurden 317 Badewasserproben entnommen.

Besonderer Schwerpunkt im Bereich Umwelthygiene war im Jahr 2006 die Überwachung der Trinkwasserqualität in öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Kindereinrichtungen und Schulen. Häufig stellte die Besiedelung des Warmwassersystems mit Legionellen ein Problem dar. Ursachen hierfür können unter anderem die unzureichende Wartung der Leitungssysteme und die Stagnation im Leitungsnetz sein. Entsprechende Hinweise und Aufklärung seitens der Mitarbeiter über die Vermehrung und das Wachstum von Legionellen in Leitungssystemen sowie zur Pflege und Wartung von Warmwassersystem und deren Umsetzung in die Praxis trugen dazu bei, dass die entnommenen Nachproben frei von Legionellen waren.

4.2.6. Unterbringung psychisch Kranker

Die durchgeführten vorläufigen Unterbringungen gemäß §§ 13/15 PsychKG LSA blieben mit 348 im Jahr 2006 nahezu gleich gegenüber 2005 mit 355.

4.2.7. Lebensmittelüberwachung

Bei Überprüfungen in Einrichtungen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände herstellen bzw. in den Verkehr bringen im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und zum Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung wurden hauptsächlich Verstöße gegen Hygienevorschriften und Kennzeichnungsvorschriften festgestellt.

Es wurden 3.090 regelmäßige Plankontrollen durch die Lebensmittelkontrolleure der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt, wobei 1.883 Beanstandungen geahndet werden mussten. 71 Kontrollen erfolgten aufgrund von Verbraucherbeschwerden. Bei 35 dieser Kontrollen wurden Mängel festgestellt.

Auf Grund von Verbraucherbeschwerden wurden 39 Proben entnommen, zu Beanstandungen kam es bei 15 Proben. Wegen des Verdachts auf Gesundheitsschädigung wurden 33 Proben entnommen, drei wurden beanstandet. Wegen des Verdachtes auf lebensmittelbedingte Ursachen bei Erkrankungen erfolgten 40 Ermittlungen.

Aufgrund von Meldungen des Schnellwarnsystems der EU über gesundheitsgefährdende Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände wurden 168 Überprüfungen durchgeführt. Entsprechende Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände wurden in drei Fällen in Einrichtungen vorgefunden und aus dem Verkehr genommen.

Im Rahmen der Fleischhygiene erfolgte bei 61 ambulanten Hausschlachtungen die Überprüfung auf Genusstauglichkeit des Fleisches für den menschlichen Verzehr. Zur Sicherung der Herkunftsangaben für Rindfleisch wurden 53 Kontrollen zur Rindfleischetikettierung bei Herstellern sowie im Groß- und Einzelhandel durchgeführt.

Dabei wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt, die Rückverfolgbarkeit war in jedem Fall gegeben.

4.2.8. Veterinärwesen

Die öffentliche Diskussion zu gefährlichen Hunden hat bei der Untersuchung von Hunden, die einen Menschen verletzt haben, zu keiner Aufgabenvermehrung geführt. Die Zahl der 2006 zur Untersuchung dem Amtstierarzt vorgestellten Tiere hat sich gegenüber 2005 nahezu halbiert. Seit 1993 wurde im Stadtgebiet der Landeshauptstadt kein Fall von Tollwut amtlich festgestellt.

Die anzeigepflichtige Tierseuche Bovine Herpesvirusinfektion (BHV1), eine Rinderkrankheit, die für den Menschen kein Erkrankungsrisiko darstellt, ist die einzige in Magdeburg noch nicht getilgte anzeigepflichtige Tierseuche. Von der Seuche betroffen ist ein Tierbestand mit mehr als 600 Rindern. Die Tiere stehen unter einem permanenten Impfschutz. Die Behandlung ist weit fortgeschritten und wird 2007 abgeschlossen werden.

Die Geflügelpestvariante H5N1, die entgegen anderer bei Wirtschaftsgeflügel vorkommenden Influenzaerkrankungen in der Lage ist, bei bestimmten Umständen Menschen zu gefährden, führte aufgrund der Feststellungen im Winter und Frühjahr 2006 in verschiedenen Bundesländern zu vorbeugenden Kontrollen der Geflügelhaltungsbetriebe in Magdeburg. 413 Betriebe (61 Halter mehr als 2005) wurden ermittelt. Alle im Stadtgebiet im Winter und Frühjahr 2006 aufgefundenen verendeten Schwäne, Wildenten und empfänglichen Wildvögel, die sich für eine Untersuchung auf H5N1-Virus eigneten, wurden mit negativem Ergebnis untersucht. In den impfpflichtigen Beständen der Geflügelhaltungen in Magdeburg sind 70 Kontrollen und 9 Proben auf atypische Geflügelpest durchgeführt worden und ohne Feststellung der Tierseuche geblieben.

Zum Herbst 2006 breitete sich von den Niederlanden und Frankreich eine weitere anzeigepflichtige Tierseuche nach Deutschland aus, die Blauzungenkrankheit, die vor allem Schafe und Rinder befällt und für den Menschen keine Gefahr darstellt. Erkrankungen sind bis nach Niedersachsen festgestellt und verursachen durch die gesetzlich vorgeschriebene Kontrollzone von 150 km Radius um den jeweiligen Ausbruchsbestand auch für Magdeburger Tierhaltungen restriktive Maßnahmen. Die Kontrollzone für die Blauzungenkrankheit besteht auch über den Jahreswechsel 2006/2007 fort.

Zunehmende Bedeutung in der Kette Futtermittel – Tier – Lebensmittel gewinnt die Futtermittelkontrolle. 2006 sind auf diesem Aufgabensektor 95 Kontrollen ausgeführt und 69 Proben umfassend untersucht worden.

4.2.9. Tierschutz

147 Anzeigen und Hinweisen auf Tierschutzwidrigkeiten wurde durch das Veterinäramt Magdeburg amtstierärztlich nachgegangen. Überwiegend konnten durch Hilfen und fachliche Unterweisungen Probleme in den Haltungen beseitigt werden. 112 Tiere sind 2006 zeitweilig sichergestellt und im Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg betreut worden.

2006 wurden 327 Kontrollen der in Magdeburg ansässigen Zootierhaltungen, der Versuchstierhaltungen, Tierpensionen, Reit- und Fahrbetrieben, bäuerlichen Tierhaltungen und des gewerbsmäßigen Tierhandels ausgeführt. Des Weiteren wurden 37 Tierversammlungen, darunter Pferdesportveranstaltungen und Zirkusgastspielen durch das Veterinäramt kontrolliert.

2006 ist mit der Rekonstruktion des Magdeburger Tierheimes begonnen worden. Interessierte Bürger sind über die konkreten Planungen anlässlich eines Tages der offenen Tür im Tierheim informiert worden.

Insgesamt ist das Magdeburger Tierheim 2006 vorübergehende Heimstatt für 1468 Tiere gewesen. 218 Tiere wurden durch Bürger im Tierheim abgegeben. Insgesamt sind im Kalenderjahr 298 Tiere an ihre Besitzer und 747 an Erwerber übergeben worden.

Ein Großteil von verletzten Wildtieren konnten wieder ausgewildert werden.

Trotz der durch die begonnenen Umbauarbeiten zeitweilig verminderten Kapazitäten ist das Tierheim der Landeshauptstadt ohne Einschränkungen seinen Pflichtaufgaben nachgekommen.

4.3. Spezielle Produktbeiträge (Gutachten und Stellungnahmen)

4.3.1. Amts- und vertrauensärztliche Begutachtung

Im Gesundheits- und Veterinäramt werden amts- und vertrauensärztliche Gutachten sowie Gesundheitszeugnisse erstellt. Dazu kommen Belehrungen und Bescheinigungen nach den §§ 36 und 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Anzahl der Gutachten, Gesundheitszeugnisse und Bescheinigungen lag im Jahr 2006 bei 2254. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung um 15 Prozent. Sie ergibt sich aus der Zunahme der amtsärztlichen Begutachtungen und der Belehrungen und Bescheinigungen nach § 43 IfSG.

Die Zahl der amts- und vertrauensärztlichen Gutachten ist gegenüber dem Vorjahr um 55 auf 252 angestiegen. Bei diesen Gutachten handelt es sich um Aufträge der Ausländerbehörde, um Gerichtsgutachten, Gutachten zur Feststellung der Dienstfähigkeit, Beihilfegutachten, Gutachten für die Straßenverkehrsabteilung und nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Der Anstieg erklärt sich aus der Zunahme der Gerichtsgutachten, der Gutachtenaufträge der Ausländerbehörde und durch die Übernahme von Begutachtungen der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem SGB XII.

Die Zahl der bearbeiteten Gesundheitszeugnisse ist mit 203 gegenüber den Vorjahren konstant.

Zur Erstellung der 1734 Bescheinigungen nach § 43 IfSG wurden im Jahr 2006 Jugendliche und Erwachsene im Amtsärztlichen Dienstes belehrt. Es handelte sich dabei ausschließlich um Einzelbelehrungen.

Für die Erstellung der Gutachten und Gesundheitszeugnisse wurden insgesamt 626 funktionsdiagnostische Untersuchungen durchgeführt (Ekg, Spirometrie, Sehtests, Audiometrie). Die erbrachten Laborleistungen für die Abteilung Gesundheit des Amtes und den Betriebsärztlichen Dienst lagen bei 10.170 Untersuchungen.

Im Bereich Begutachtungswesen des Sachgebietes Sozialmedizin nahm die Zahl der erstellten Gutachten um 23,3 % ab. Das resultiert aus der Verlagerung der Arbeitseinsatzfähigkeitsbegutachtungen in die Zuständigkeit der ARGE. Demgegenüber verzeichneten wir eine Zunahme an zu erstellenden Pflegegeldgutachten um ca. 20 %, die durch die notwendigen Hausbesuche wesentlich zeitintensiver sind.

Das Projekt „Gesunde Stadt Magdeburg“ läuft unter Federführung des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit. Der Anstoß für dieses Projekt wurde mit dem Beitritt der Stadt zum Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2003 gegeben. Mit der Mitgliedschaft im „Gesunde Städte Netzwerk“ wird das Ziel verfolgt,

- mitzuhelfen, gesündere Lebensbedingungen zu entwickeln,
- die Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität zum Maßstab aller Entscheidungen zu machen
- Institutionen und Organisatoren zur Gesundheitsförderung zu vernetzen,
- Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Mit dem Projekt „Gesunde Stadt Magdeburg“ werden konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele umgesetzt. Im Berichtsjahr waren dies insbesondere zwei Projekte:

5.1. „Magdeburg bewegt – beweg Dich mit!“

Gemeinsam mit der städtischen GISE GmbH werden innerhalb der Kampagne Angebote zu den Themen Gesunde Ernährung, Bewegung und Sinnes-Erfahrung für Kindertagesstätten und Grundschulen konzipiert und verwirklicht.

Im Jahr 2006 haben 5579 Kinder aus 59 Einrichtungen der Stadt Magdeburg die internen und externen Angebote genutzt. 33 MitarbeiterInnen aus Kindertagesstätten der Stadt Magdeburg nutzten die bereitgestellten Angebote einer Weiterbildung. 70 Eltern frequentieren die organisierten Elternabende.

5.2. „Aktivierende Hilfe für ältere und / oder behinderte Menschen“

Gemeinsam mit der gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung (AQB gGmbH) bietet das Gesunde-Städte-Projekt älteren oder behinderten Bürgerinnen und Bürger kompetente Begleitung an, um Alltagsfertigkeiten zu üben. Wer sich aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen außerstande sieht, alleine Einkäufe zu erledigen, Wege zum Arzt, zur Apotheke usw. oder Spaziergänge im Park zu unternehmen, kann den kostenfreien Service nutzen.

Jede/r der 30 Teilnehmer/innen (28 Frauen) begleitet durchschnittlich 7 Personen. Zum Jahresende wurden im gesamten Stadtgebiet insgesamt 212 Haushalte mit 220 Klienten begleitet. Darunter sind 7 Migranten/innen, 14 behinderte Menschen und 22 Personen in Seniorenwohnanlagen.

Bearb.: Frau Schwarz
Herr Dr.Gottschalk
Tel.: 540 3606/3104

Bröcker

Anlagen

- Ausgewählte Leistungen 2003 bis 2006

Anlage**DEZERNAT FÜR SOZIALES, JUGEND UND GESUNDHEIT****AUSGEWÄHLTE LEISTUNGEN 2003 - 2006**

	2003	2004	2005	2006
<u>Sozial- und Wohnungsamt</u>				
Sozialhilfe				
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12. d. J. ¹	13249	13887	846	361
Empfänger von Sozialhilfe in Einrichtungen am 31.12. d. J.	1051	1171	1305	1369
Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen am 31.12. d. J.	4213	2071	1659	2716
Wohngeld				
Wohngeldempfänger-Haushalte im Jahresdurchschnitt	10436	9999	3605	2797
Gezahlte Wohngeldleistungen in Tsd. Euro	11770,9	11927,8	3749,0	3066,6
Sozialer Dienst				
Betreute Klienten	2335	1795	1587	1838
Individualberatungen	7292	7408	7618	6547
Durchgeführte Hausbesuche	5394	4985	4450	3462
Mietschuldnerberatung				
Neuzugänge an Beratungsfällen	1185	1227	1014	840
Mietschuldenübernahmen in Tsd. Euro (bis 2004 nach § 15 a BSHG, ab 2005 nach §22 (5) SGB II und §34 SGB XII)	192,7	188,8	196,7	11,5
Spätaussiedler				
Aufgenommene Personen in den kommunalen Übergangsunterkünften	219	191	102	15
Ausländische Flüchtlinge				
Aufgenommene Personen in den kommunalen Übergangsunterkünften	1330	1147	676	433
Obdachlosenhilfe				
Anzahl der Übernachtungen in städtischen Obdachloseneinrichtungen	24393	29478	25867	17377
<u>Jugendamt</u>				
Tagesbetreuung von Kindern (Stand Dezember d. J.)				
bis 3 Jahre	2449	2495	2341	2500
3J. bis Schuleintritt	4642	4803	5024	5165
Hortkinder	3276	3422	3691	4109
gesamt	10367	10720	11056	11774
Ambulante und teilstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche				
Soziale Gruppenarbeit	5	3	2	3
Erziehungsbeistandschaften	20	22	29	36
Sozialpädagogische Familienhilfe	49	64	78	86
Tagesgruppe	41	34	33	40

¹ bis 31.12.2004 nach BSHG, ab 01.01.2005 nach SGB XII

Stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche	2003	2004	2005	2006
Mutter-Kind-Wohnen	6	7	5	6
Vollzeitpflege	196	207	222	242
Heimerziehung	219	228	222	245
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	6	9	8	14
Hilfen für junge Volljährige	29	23	29	34
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3	3	4	2
weitere Hilfen für Kinder und Jugendliche				
Unterhaltsvorschuss	1945	2069	2106	2190
Kontakte mit straffällig gewordenen Jugendlichen	1295	1405	1154	1566
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	229	184	167	136
Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge	49	18	19	13
<u>Gesundheits- und Veterinäramt</u>				
Amtsärztlicher Dienst				
Amtsärztliche Gutachten	176	167	175	252
Gesundheitszeugnisse	384	199	220	203
Reisemedizinische Impf- und Beratungsstelle				
Reise- und Impfberatungen	1442	1006	1654	1496
Impfungen gesamt	1740	1247	1895	1917
davon Gelbfieber	294	325	354	423
Internationale Impfausweise ausgestellt	164	89	64	70
Zweitimpfausweise ausgestellt	17	9	10	42
Gesundheits- und Infektionsschutz				
Erfasste meldepflichtige übertragb. Krankh. n. IfSG	1380	1636	1798	1613
Ermittlungen gem.§25(1) IfSG (Infektionsschutzges.)	2277	2595	2221	2122
Hygienekontrollen	390	881	351	336
Kommunalhygiene				
Hygienekontrollen, Besichtigungen, Abnahmen	1172	1236	1250	1224
Bürgerberatungen zu kommunalhyg. Problemen	882	650	623	703
Probenentnahmen Trink- und Badewasser	1292	886	863	857
Jugend- und Schulärzte				
Untersuchungen von Schülern und Vorschülern	7415	2805	4606	5654
Überweisungen (Empfehlungen) an andere Fachbereiche auf Grund von erhobenen Befunden und Impfücken	4142	1620	2160	1470
Impfungen (Injektionen)	.	331	177	129
Zahnärztlicher Dienst				
Teilnehmer Reihenuntersuchungen	11126	10758	7271	6955
Überweisungen zur Behandlung	3704	2931	1842	1989
Überweisungen zum Kieferorthopäden	2421	1340	802	674
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst				
Klientenberatungen, Konsultationen (incl. telefon.)	1856	1652	1774	1920
Falldiskussionen (Anzahl der Fälle)	417	340	425	464
Gutachten (ärztliche und psychologische)	133	159	129	150
Beratungsstelle für Schwangere/ Mutter und Kind				
Beratungen	2566	2457	2344	4158
Bescheinigungen §219 StGB	258	231	227	248
Anzahl Kurse/Teilnehmer	180/3413	101/1766	57/433	134/1102

Begutachtungswesen d. Sozialmedizinischen Dienstes	2003	2004	2005	2006
Neuzugänge	1286	1123	662	638
Gutachten, ärztl. u. psychologische Untersuchung	1212	957	630	497
Sozialmedizinischer Dienst				
Beratungen gesamt (incl. telefonisch)	11166	10767	9476	7804
Sozialpsychiatrischer Dienst				
Unterbringungen nach PsychKG gesamt	288	317	355	348
Gutachten	466	434	452	241
Beratungen gesamt (incl. telefonisch)	3295	3995	2720	1527
Lebensmittelüberwachung				
Zahl der kontrollierten Betriebe	2734	2057	2360	2224
Zahl der Betriebe mit Verstößen	1496	1208	1574	1521
Pilzberatung durch ehrenamtliche Pilzsachverständige	119	134	225	44
dabei aussortierte Giftpilze	604	353	825	14
Veterinärwesen				
Tollwutabklärungen	41	49	50	26
Überwachung von Tierhaltungen (Kontrollen)	399	391	486	517
Tieraufnahmen im Tierheim	1504	1523	1491	1468